

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag 552/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einrichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung

Die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 16. Jänner 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Es ist bisher aus verschiedenen Gründen nicht gelungen, für leistbare Pflege und Betreuung eine rechtlich makellose und für die Betroffenen praxistaugliche politische Lösung zu erzielen. Darüber hinaus sehen sich nun pflegebedürftige Menschen durch bürokratische Verpflichtungen im Rahmen der Anmeldung des Personals überfordert. Die arbeitsrechtliche Komponente der Pflege- und Betreuungsproblematik ist außerdem umstritten.

Während die Regierung schon in ihrem Programm eine Bevorzugung der selbständigen Pflege festgeschrieben hat, sind Arbeitsrechtsexperten der Meinung, dass es diese in der Form gar nicht geben kann und warnen trotz des angekündigten Rückforderungsverzichts vor der Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage auf Anerkennung als Arbeitnehmer.

Das Problem bei der unselbständigen Pflege liegt aber darin, dass nach geltender Rechtslage der Pflegebedürftige zum Arbeitgeber mit allen dazugehörigen Pflichten gegenüber sämtlichen Behörden wird. Das beginnt mit den Meldepflichten bei der Gebietskrankenkasse, geht über die Pflicht zu Sonderzahlungen, Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und die Mitarbeitervorsorge bis zu den Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt. Auch ein Urlaubersatz muss gefunden werden.

Zahlreiche Pflege- und Betreuungsbedürftige, die unselbständige Pfleger beschäftigen, sehen sich nicht in der Lage, all den bestehenden Verpflichtungen nachzukommen. Sie bleiben in der Illegalität und gehen damit ein enormes Risiko ein.

Eine praxistaugliche Lösung wäre die Schaffung einer bundesweit aktiven Trägerorganisation in Form einer Genossenschaft, die für die Pflege- und Betreuungsbedürftigen unselbständige Pfleger und Betreuer beschäftigt und den Betroffenen auf diesem Weg alle administrativen Leistungen abnimmt.

Der Pflegebedürftige als Nutzungsberechtigter der Leistungen der Genossenschaft kann - wenn die entsprechende Qualifikation vorhanden ist - den Pfleger oder Betreuer seiner Wahl bei der Genossenschaft beschäftigen lassen und braucht sich auch keine Sorgen wegen einer Urlaubsvertretung machen. Er kann versichert sein, dass alle administrativen Schritte pünktlich und richtig gesetzt und von der Genossenschaft auch die Qualität der Pflege- und Betreuungsleistungen sichergestellt werden.

Diese Bundespflegegenossenschaft für Pflege und Betreuung stellt ihre Leistungen pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen als Genossenschafter ohne Gewinnabsicht zur Verfügung.

Die Bundespflegegenossenschaft für Pflege und Betreuung könnte auch im Rahmen der Ausbildung und der Weiterbildung von Pflege- und Betreuungspersonal aktiv werden und eng mit dem Arbeitsmarktservice zusammenarbeiten.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die unselbständige Pflege auf ein festes soziales und rechtliches Fundament zu stellen und auch für die Anforderung der Zukunft gerüstet zu sein.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Jänner 2008 in Verhandlung genommen. Berichtersteller im Ausschuss war Abgeordneter Ing. Norbert **Hofer**.

Am Beginn der Verhandlungen wurde unter Beiziehung folgender Expertinnen und Experten ein öffentliches Hearing gemäß § 37 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Nationalrates abgehalten: Dr. Edeltraud **Fichtenbauer**, Günter **Hagmann**, Mag. Walter **Marschitz**, Dr. Martin **Mayr**, Dr. Thomas **Neumann**, o.Univ. Prof. Dr. Theodor **Öllinger**.

Im Rahmen des öffentlichen Hearings ergriffen nach einleitenden Stellungnahmen der beigezogenen Expertin und der Experten die Abgeordneten Karl **Öllinger**, Ing. Norbert **Hofer**, Mag. Gertrude **Aubauer**, Mag. Christine **Lapp**, Ursula **Haubner**, Sabine **Mandak**, Dietmar **Keck**, Theresia **Haidlmayr**, Dr. Franz-Joseph **Huainigg**, Dr. Sabine **Oberhauser**, Werner **Amon, MBA** und der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Dr. Erwin **Buchinger** und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin **Bartenstein** sowie die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend Dr. Andrea **Kdolsky** das Wort.

Nach Beendigung des öffentlichen Hearings beteiligten sich an der anschließenden Debatte die Abgeordneten Karl **Öllinger**, Ing. Norbert **Hofer**, Werner **Amon, MBA**, Werner **Neubauer**, Mag. Christine **Lapp**, Theresia **Haidlmayr**, Ursula **Haubner**, Dr. Franz-Joseph **Huainigg**, Erwin **Spindelberger**, Sabine **Mandak**, Franz **Riepl** und der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Dr. Erwin **Buchinger** und die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend Dr. Andrea **Kdolsky** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Christine **Marek**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichtersteller für das Plenum wurde Abgeordneter Werner **Amon, MBA** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2008 01 22

Werner Amon, MBA

Berichtersteller

Renate Csörgits

Obfrau